



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08283**
Datum: 29.09.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.700
Verfasser: Dr. Cremer
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Jahresrechnung 2008 und Haushaltsplan 2010
der Oelhaf-Zeysesche Stiftung**

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 wird festgestellt und der Geschäftsführer entlastet.
2. Die Bildung von Rücklagen nach § 58 7a AO in Höhe von 3.359,33 €.
3. Dem Haushaltsplan für das Jahr 2010 zuzustimmen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Jahresrechnung 2008

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Jahresrechnung einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Die Jahresrechnung zum **31.12.2008** wurde durch die Stiftungsverwaltung der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung erstellt und durch das **Landesverwaltungsamt, Referat Stiftungen geprüft**.

Aus den Pachtverträgen wurden Pachteinnahmen in Höhe von insgesamt 14.153,89 € erzielt. Die Pachtzahlungen erfolgten pünktlich zu den jeweiligen vertraglich vereinbarten Fälligkeiten.

Aus der Festgeldanlage wurden Zinsen in Höhe von 1.162,61 € erwirtschaftet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 15.316,50 €.

Aufgrund des Verkehrsbereinigungsgesetzes wurde eine Teilfläche von ca. 7.500 qm, die als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, für einen Kaufpreis in Höhe von 112.500 € an die Stadt Halle veräußert. Die Kaufpreiszahlung erfolgt in 2008. Dieser Betrag steht nicht für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung und wird dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeordnet.

Dies geht aus der beiliegenden Jahresrechnung, Blatt 3 der Vermögensübersicht, zugeordnet unter „sonstiges Ausstattungsvermögen“ hervor.

Die Jahresrechnung 2008 liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Rücklagenbildung nach § 58 Nr. 7a Abgabenordnung (AO)

Nach § 58 Nr. 7a AO ist es möglich, Rücklagen in Höhe von bis zu maximal 33 1/3 % des Jahresergebnisses aus der Vermögensverwaltung zu bilden. Von dieser Regelung wurde bisher Gebrauch gemacht, mit dem Ziel, den Grundstockbestand an Barvermögen zu stärken und die Wirtschaftlichkeit der Stiftung zu gewährleisten.

Die Rücklage wird aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung gebildet. Da das Ergebnis positiv ist, kann eine entsprechende Rücklagebildung vorgenommen werden.

Die Bildung der Rücklage aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung in Höhe von 10.077,98 € ergibt eine Rücklage in Höhe von 3.359,33 €.

Die Entwicklung der Rücklage ist in Anlage II der Jahresrechnung 2008 dargestellt. Diese beträgt bis 2008 insgesamt 35.629,08 €.

Haushaltsplan 2010

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Haushaltsplan für das nächste Jahr zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Aufgrund der vorliegenden Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2008 und der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 wird für das Jahr 2010 folgender Haushaltsplan vorgeschlagen:

Einnahmen

1.1. Ideeller Bereich: 0,00 €

1.2. Verwaltungsbereich:

Pacht:	14.153,00 €
Zinsen:	<u>10.290,00 €</u>
Σ	ca. 24.443,00 €

Ausgaben

2.1. Ideeller Bereich: **ca. 2.175,53 €**

2.2. Verwaltungsbereich:

Verwaltungskosten:	3.344,50 €
Steuerberatungskosten:	400,00 €
Kontoführungsgebühren:	130,00 €
Sonstige Ausgaben:	<u>600,00 €</u>
Σ	4.474,50 €
	ca. 4.500,00 €

Es wird um **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2008 und des Haushaltsplanes 2010** gebeten.

Anlage

Jahresrechnung 2008 der Oelhafte-Zeyse-Stiftung